

## Das Gericht Löwendorf und sein Archiv.

Von Dr. A. Mönks.

### I. Zur Geschichte des Gerichtes Löwendorf.

Löwendorf (Kr. Hörter) gehörte mit Duggun (Dungen), Wallviftun, Meckiestorpe und anderen Orten zu den ältesten Corveyer Besitzungen.<sup>1)</sup> Während Dungen und auch die meisten anderen um Löwendorf liegenden Wohnplätze untergegangen sind oder ihren Namen geändert haben, ist Löwendorf vor dem Untergange bewahrt geblieben und hat sich allmählich zum ersten Orte der in dieser Gegend belegenen Corveyer Besitzungen entwickelt. Diese wurden jedoch, wie so viele andere, dem Stift Corvey frühzeitig entfremdet, und es hatte Mühe, daß es wenigstens die Lehensoberhoheit daran rettete.

Um 1360 waren die Grafen von Pyrmont mit der villa Dungen nebst Zubehör belehnt, die ihrerseits später denen von Ranne zu Lügde diese Güter als Ackerlehen weiter übertrugen. Zu den Lehensstücken, die den Grafen von Pyrmont übertragen worden waren, gehörte auch das Kirchenlehen zu Löwendorf; doch wurde dieses den Herrn von Ranne nicht mit übergeben. In der Urkunde vom Jahre 1407, in der dieses Lehensverhältnis zum ersten Male erwähnt wird, werden diesen folgende Stücke vom Grafen Heinrich von Pyrmont übertragen: Das ganze Dorf zu Löwendorf mit allem Zubehör, ausgenommen das Kirchenlehen und die Wedeme, das ganze Dorf zu Dungen, das ganze Dorf „to dem Rode“, alle mit ihren Zehnten, Gerichten und Rechten und allem Zubehör, der „Lange Hagen“ halb, das Dorf „to den Roten“ halb mit dem halben Zehnten daselbst und mit dem Gericht, Rechten und Zubehör.<sup>2)</sup>

Als der Mannesstamm der Grafen von Pyrmont mit Moritz am 4. Mai 1494 ausstarb, ging das Lehen mit der Grafschaft Pyrmont an die Grafen von Spiegelberg über, welche die von Ranne im Besitz ihres Ackerlehens beließen. 1496 fand eine Neu belehnung mit dem „Dorpe tho Leveringtorpe“ und den anderen genannten Lehensstücken statt.

1535 wurde ein Streit, der seit langem um diese Besitzungen zwischen Corvey sowie der Stadt Hörter einerseits und den Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. Paul Wigand, Der Corveyische Güterbesitz, Lemgo 1831, S. 99.

<sup>2)</sup> Vgl. Fr. K. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster, diese Zeitschrift Bd. 45—49, Nr. 133.

vettern und Brüdern von Kanne anderseits bestand, beigelegt. Corvey vertrat dabei den Standpunkt, daß die Güter mit dem Aussterben der Grafen von Pyrmont dem Stifte anheimgefallen seien. Der Abt erklärte sich jedoch bereit, den Grafen von Spiegelberg und seine männlichen Erben auf dessen Ansuchen zu belehnen und die von Kanne im Besitz des Asterlehens zu belassen. Falls aber die von Spiegelberg im Mannesstamme aussterben sollten, fällt das Lehen an Corvey zurück, und die von Kanne werden dann direkt vom Stifte belehnt. Das Obereigentum blieb somit diesem an dem Lehen gewahrt.

Die Grafen von Spiegelberg starben gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus, und seitdem wurde das Dorf Löwendorf mit den übrigen Lehensstücken an die von Kanne direkt vom Stifte übertragen, wie es 1535 vorgesehen war. Das geschah zum ersten Male am 25. August 1595, als Idell Kanne zu Breitenhaupt als ältester zum Mitbehuf aller Gevettern und Brüder von Kanne belehnt wurde.

Während in diesem Lehensbriefe noch alle Ortschaften aufgezählt werden, die bereits 1407 genannt wurden, wird in dem vom 24. Mai 1602 Jobst von Kanne als ältester zum Mitbehuf seines Bruders Arndt mit dem ganzen „Dorpe zu Leventorpe“, jedoch das Kirchenlehen mit der Wedeme ausgeschieden, mit dem ganzen Dorfe zu Dungen, „so iko das Hagehaus genannt“, mit dem ganzen Dorfe „tho dem Rode“ und deren Zehnten, Gerichten und Rechten belehnt. Demnach scheinen die übrigen Ortschaften, die früher zu dem Lehen gehörten, um 1600 nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

Nach dem Absterben der Gevettern Eydell und Wilhelm von Kanne entstanden unter den Erben Streitigkeiten um den Besitz der Lehensgüter. Durch einen Vergleich, um dessen Zustandekommen sich Tönnies Wolff von Harthausen, Schweder Lutter von Amelungen und Levin von Donop bemühten, wurde 1609 u. a. festgesetzt, daß die völlige Jurisdiktion, Botmäßigkeit und Jagd zu Löwendorf, Hohehaus und Saumer dem Berndt Rudolf von Kanne zu Lügde allein zustehen sollte, auch soll dieser den Zehnten im ganzen Gericht allein erheben, dagegen sollen die Gebrüder Berndt, Jobst und Eytell Johann von Kanne (zu Breitenhaupt) jährlich neun Fuder marktgebigen Kornes, halb Hartkorn (d. h. Roggen oder Gerste) und halb Hafer, aus dem Gericht Löwendorf erhalten und zwar zuvorderst von den Meiern zu Hohehaus. Wenn diese weniger als neun Fuder liefern, so

sollen auch Löwendorfer Meier, die zu specificieren sind, an die Gebrüder v. Kanne ihre Gefälle abliefern. Von diesen zugewiesenen Meiern sollen die Gebrüder auch den Weinkauf erheben, wie er „landsetzlich“ ist, doch der „Einzug“ (d. h. die Abgabe, die bei der Einheirat zu zahlen war) steht allein dem Berndt Rudolf als Gerichtsherrn zu. Die jährlich von den Einwohnern zu Löwendorf, Hohehaus und Saumer zu entrichtenden Eier, Hühner, Gänse sowie das ständige Dienstgeld wird in vier Teile geteilt, drei Viertel davon erhält Berndt Rudolf, während der Rest den genannten drei Brüdern zufällt. Von den Holzungen erhalten die letzteren das Hohehauser Hölzlein, das ungefähr den fünften Teil aller zum Gericht Löwendorf gehörigen Wälder ausmacht. Ebenso wird ihnen der Weiher auf Hohehaus völlig überlassen, während die übrigen Teiche dem Berndt Rudolf zufallen. An den beiden Sizen des Berndt Rudolf von Kanne zu Löwendorf und Lügde geben die Gebrüder alle Ansprüche auf, doch ist dieser verpflichtet, sowohl die Hohehausischen Eingeseffenen wie auch die aus Löwendorf den Gebrüdern von Kanne zugewiesenen Meier zur Leistung der Gefälle „kraft habenden Gerichtszwang“ anzuhalten.<sup>1)</sup>

Der Vertrag vom 23. Mai 1609 war sowohl für die Inhaber als auch für die Eingeseffenen des Gerichts Löwendorf insofern von Bedeutung, als sich die daraus ergebenden Besitzverhältnisse bis in die neueste Zeit erhielten. Als nämlich im Jahre 1695 die Inhaber des Gerichts, die Brüder von Kanne (zu Bruchhausen) Friedrich Mordian und Johann Wilhelm, Domherr zu Paderborn, das Lehen unter Zustimmung von Corvey für 10000 Taler an den Fürstbischof Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht verkauften, erhob Idel Jobst von Kanne zu Breitenhaupt Widerspruch gegen den Verkauf und die Belehnung der Familie von Wolff-Metternich mit diesen Gütern, indem er behauptete, in seinen Rechten an dem Gericht Löwendorf benachteiligt zu sein. Es entspann sich nun ein Rechtsstreit, der mehrere Jahre dauerte und nach dem Tode des Idel Jobst durch einen Vergleich vom 5. Januar 1699 beigelegt wurde. Es wurde darin bestimmt, daß den von Kanne zu Breitenhaupt ihre Rechte am Gericht Löwendorf auf Grund des Vergleichs vom Jahre 1609 ungeschmälert erhalten bleiben sollten; dagegen haben sie bei jedem Lehnsfalle an die Corveyer Lehnkammer ein Drittel der Gebühren zu zahlen. Stirbt diese

<sup>1)</sup> Löwendorfer Archiv XVII 1.

Linie der von Kanne im Mannesstamme aus, so fallen die Renten und Gefälle an die von Metternich; im umgekehrten Falle kommen die von Kanne nicht eher in den Besitz des ganzen Lehens, als bis sie die vom Fürstbischof für dasselbe aufgewendeten 4800 Taler an die von Metternichschen Allodialerben gezahlt haben. Da die vorgesehenen Sterbefälle nicht eintraten, blieben die Besitzverhältnisse im Gericht Löwendorf unverändert fortbestehen bis zum Jahre 1813.

Damals verkaufte der zeitige Besitzer Philipp von Wolff-Metternich zu Wehrden das Gut Löwendorf für 12400 Taler an die Gemeinde Löwendorf, welche es schon vorher pachtweise inne gehabt hatte. Die Aecker wurden an die Bauern weiter veräußert, während Weide und Wald noch heute im Besitz der Gemeinde sind.

Löwendorf und Umgebung waren also seit alters in der Hauptsache Corveher Besitz, aber auch Paderborn hatte dort gewisse Berechtigungen. Der Bischof Meinwerk übertrug nämlich im Jahre 1036 u. a. mit dem Zehnten des Haupthofes Nieheim auch den der Vorwerke Malrube, Leverincthorpe, Pumesen und Baddenhusen dem Stift Busdorf in Paderborn. Die Curia Leverincthorpe entrichtete pro decima III sol. graves.<sup>1)</sup> Doch scheint dieser Zehnte dem Stift Busdorf bald entfremdet worden zu sein, denn in späteren Zeiten wird er nicht mehr erwähnt. Möglicher Weise war er in den Besitz des Klosters Marienmünster übergegangen, das ebenfalls aus Löwendorf und anderen in der Nähe gelegenen Orten Einkünfte bezog, wovon es die Hälfte im Jahre 1339 dem Grafen Hermann von Everstein auf sechs Jahre gegen die Verpflichtung überließ, den Klosterbesitz in dortiger Gegend zu beschützen.<sup>2)</sup>

Hohehaus ist an der Stelle des alten Dungen entstanden, das um 1600 mit den Siedlungen „tho dem Rode“ und „tho dem Roten“ verschwunden war.

Der dritte Ort des Gerichts Löwendorf, Saumer,<sup>3)</sup> wird, soweit sich bis jetzt aus den Quellen ersehen läßt, zum ersten Male 1375 in einem Corveher Lehnsregister erwähnt. Albert von

<sup>1)</sup> Erhard, Regesta Hist. Westf., Münster 1847, Codex diplomaticus I Nr. 127 und diese Zeitschrift Bd. 4 S. 117 und 129.

<sup>2)</sup> Vgl. Schrader a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. Wigand § 34 und Schrader Nr. 133 Anm. Wigand erklärt S. 208 Saumer für einen lipplischen Ort; er hat jedoch niemals zu Lippe gehört.

Boffesen hatte damals den Zehnten daselbst inne. 1576 verkaufte das Stift einen Teil der Einkünfte (Heuer und Zehnten) von der Saumer und Falkenflucht neben anderen Corveyer Gütern an Joh. Nevell, Bürgermeister zu Hörter, mit dem Vorbehalt der Wiedereinlöse. Bald darauf muß Corvey die verletzten Einkünfte wieder eingelöst haben, denn 1609 wird in dem oben erwähnten Vergleiche zwischen den Gevettern von Kanne Saumer zum Gericht Löwendorf gezählt, aus dem Rudolf und seine männlichen Lehnserven den Zehnten allein erheben sollen, wie sie daselbst auch die Jurisdiktion verwalten.

Löwendorf wird in dem Archidiaconatsregister vom Jahre 1231 als Pfarrdorf erwähnt, das zum Archidiaconate Steinheim gehörte.<sup>1)</sup> Wie es scheint, hat das Kirchlein ursprünglich in dem ausgegangenen Orte Langenhagen gestanden; denn in einem Lehnsreverse des Grafen Moritz von Pyrmont vom Jahre 1488 bekennt dieser, daß ihm verliehen sei „villa in Levendorpe cum ecclesia ibidem dicta de Langenhagen.“ Löwendorf und Langenhagen werden so nahe beieinander gelegen haben, daß sie schon früh zu einem Orte verschmolzen, wie auch Dringtorpe (Drintorp) in Löwendorf aufgegangen ist, dessen Bewohner 1525 die Grundstücke dieses ausgegangenen Wohnplatzes bebauten.<sup>2)</sup>

Die Pfarrei Löwendorf bestand noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In dem „Registrum contributionis sedis Stenhem“ aus dieser Zeit wird die Pfarrkirche zu Löwendorf noch aufgeführt mit einem Beitrage von zwei Bielefelder Schillingen an den Archidiaconatsstz.<sup>3)</sup> Wann Marienmünster in den Besitz der Pfarrei gekommen ist, sieht nicht fest. Nach einem Schreiben des Abtes Georg Roeder von Marienmünster aus dem Jahre 1597 weigerten sich die Bauern zu Löwendorf mit dem Gerichtsherrn Jost von Kanne an der Spitze, die Getreideabgaben an Marienmünster weiter zu liefern, wenn der Abt ihnen keinen Pastor schicke und auch (dauernd) erhalte (nisi eis mitterem atque servarem pastorem). Es scheint also, daß Löwendorf bis zur Zeit dieses Abtes eine eigene Pfarrei gebildet hat, die vom Kloster aus pastoriert wurde. Weil aber die Pfarrei klein und arm war, zog Marienmünster den ständigen Geistlichen zurück und veranlaßte die Pfarrangehörigen von Löwendorf, in die nicht weit entfernte Klosterkirche zu gehen, wogegen diese frei-

<sup>1)</sup> Vgl. Westf. Urkundenbuch IV Nr. 204.

<sup>2)</sup> Vgl. Schrader Nr. 127.

<sup>3)</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. 32 II S. 144.

lich Protest erhoben, indem sie die Lieferungen der Abgaben einstellten. Durch ein Mandat des Bischofs aber wurden sie zur Zahlung gezwungen. So werden sie allmählich in den neuen Pfarrverband eingefügt worden sein, während die Kirchengüter in den Besitz des Klosters übergingen. Nach demselben Schriftstücke weigerten sich zwei Bauern, das laudemium (Weinkauf) zu bezahlen, und zwar waren es Hermann Struick oder Möllen und Jürgen Hauswirth.<sup>1)</sup> Nach einem Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1695 waren Träger derselben Namen dem Kloster Marienmünster pflichtig. Hauswirth hatte von zwanzig Morgen, die nach Bönkenberg zu lagen, ans Kloster Marienmünster jährlich zehn Scheffel partim, d. h. halb Roggen oder Gerste, halb Hafer, zu liefern, während Möllen an derselben Stelle vierzig Morgen besaß, wovon er an das Kloster jährlich zehn Scheffel Hafer und zehn Scheffel Hartkorn (Roggen oder Gerste) abzuführen hatte.<sup>2)</sup> Es ist wahrscheinlich, daß die genannten 60 Morgen Land Bestandteile des alten Pfarrgutes waren, mit denen die beiden Bauern bemehrt waren.

Um den Besitz der Kirche und Pfarre ist zwischen Löwendorf und den Gerichtsherren einerseits und dem Kloster Marienmünster anderseits noch lange gestritten worden. Das letztere behauptete zwar, die Kirche zu Löwendorf sei von Anfang an dem Kloster inorporiert gewesen;<sup>3)</sup> daß aber diese Behauptung falsch war, geht aus dem oben erwähnten Lehensrevers des Grafen Moritz von Pyrmont vom Jahre 1488 hervor, nach dem dieser mit der Kirche belehnt war, also auch die Pfarre zu besetzen hatte. Anderseits hatten auch die Gerichtsinhaber von Kanne und ihre Nachfolger von Metternich keine Rechte an der Kirche, da ja das Kirchenlehen in den Afterlehnbriefen stets ausgeschlossen wurde. Gleichwohl beanspruchten die von Kanne und die Dorfbewohner die Kirche als ihr Eigentum. Als der Abt Augustinus Müller (1682—1712) eines Tages einen Stein mit dem Wappen des Klosters Marienmünster herschickte, um ihn über der Kirchentür in Löwendorf anbringen zu lassen, wurde dieser auf Befehl des Amtmanns Finke sofort wieder nach Marienmünster gebracht und auf dem Kirchhofe dort abgeladen. Auf eine Gegenvorstellung des Abtes antwortete der Amtmann, „daß alle novitates zu vermeiden und er vermög seiner Ahd und pflichten nicht leiden dürfte,

<sup>1)</sup> Archiv des Bischöflichen Generalvikariats in Paderborn unter Marienmünster.

<sup>2)</sup> Löwendorfer Archiv II 49. — <sup>3)</sup> Löwendorfer Archiv I 3.

daß seinem Herrn Principalen eine Brill vor die Nase gesetzt würde“. <sup>1)</sup>

Einen letzten, sehr starken Vorstoß gegen Marienmünster im Streit um den Besitz der Kirche zu Löwendorf machte Leopold Hieronymus von Wolff-Metternich als Gerichtsherr daselbst im Jahre 1714. Um Marienmünster zu verdrängen, versprach der Freiherr 1000 Taler an die Kirche zu vermachen; von den Zinsen dieses Kapitals und anderen Einkünften könnte ein Weltgeistlicher, der bei ihm freie Wohnung erhalten sollte, unterhalten werden. Die Kollation müsse natürlich ihm zustehen. Der Streit zog sich längere Zeit hin und wurde, wie es scheint, nach dem Tode des Genannten durch Vergleich auf Wunsch der Witwe von Metternich beigelegt. <sup>2)</sup> Marienmünster blieb seit dieser Zeit im Besitz der Kirche, wengleich es noch häufig zu Reibereien mit dem Gerichtsherrn und den Dorfbewohnern wegen des Gottesdienstes in Löwendorf kam. <sup>3)</sup>

Die Kapelle, die vielleicht noch Reste der alten Pfarrkirche in sich birgt, war im Dreißigjährigen Kriege fast vollständig zerstört worden. Nur die alten Mauern bis unter das Dach waren stehen geblieben. Erst um 1681 wurde sie wieder aufgebaut. <sup>4)</sup> Besondere Verdienste um die Wiedererrichtung erwarb sich der Pater Nemilianus Schonlau, der Geld und Naturalien zusammenbettelte. So wurde der Kalk zum Bau vom Fürstabt Christoph von Bellinghausen von Corvey, das meiste Holz von den Jesuiten zu Falkenhagen, einiges von den Herren von Kanne zu Bruchhausen und Breitenhaupt auf Bitten des Paters gestiftet. An Geld erhielt er vom Amtmann Kaspar Menne in Bredelborn und von dem Konsul Düsenberg daselbst je 10 Taler zu diesem Zwecke; außerdem habe er, so berichtet der Mönch, viele andere angefleht und sowohl Taler als auch Groschen erhalten. Die Bewohner von Löwendorf habe er öfter mit Bier erquickt, um sie bei der Arbeit anzufeuern. Gleichwohl mußte der Abt Augustin Müller noch 50 Taler vorstrecken, um das Werk ganz zu vollenden. Dieses Geld wurde aus den Einkünften der Kapelle nach und nach zurückgezahlt. Die Gemeinde Löwendorf als solche hatte zu dem Bau nichts beigetragen. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv des Bischöflichen Generalvikariats in Paderborn unter Marienmünster.

<sup>2)</sup> Löwendorfer Archiv I 4 — 18 und Akten des Generalvikariats.

<sup>3)</sup> Akten des Generalvikariats in Paderborn.

<sup>4)</sup> Löwendorfer Archiv I 13. — <sup>5)</sup> daselbst I 6.

Nach dem Siebenjährigen Kriege war die Kapelle wiederum so baufällig, daß man nur mit Lebensgefahr hineingehen konnte. Eine Reparatur war also dringend notwendig. Da aber die durch den Krieg ruinierten Eingefessenen diese aus eigenen Mitteln nicht bezahlen konnten, richteten sie im Jahre 1768 an den Fürsten die Bitte um Genehmigung einer Kollekte „in hiesigem und nächsten Ländern, als Hildesheim, Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Münster“. Der Fürst entsprach dieser Bitte.<sup>1)</sup> Ob die Kollekte stattgefunden, und welchen Erfolg sie gehabt hat, steht nicht fest. Auch liegen über die damaligen Reparaturen keine Nachrichten vor.

Bei der Kapelle lag ehemals ein Friedhof, der aber während des Dreißigjährigen Krieges außer Gebrauch kam. Die Leichen wurden seit dieser Zeit in Marienmünster beerdigt.

In der Kapelle, die dem hl. Patroklus geweiht ist, befand sich in alter Zeit eine Statue dieses Heiligen, die für wunderbar gehalten wurde. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1656 enthält einen Zeugenverhör über zahlreiche Wunder, die auf Fürbitte des hl. Patroklus in Löwendorf geschehen sein sollen.<sup>2)</sup> Beim Brande der Kirche im Dreißigjährigen Kriege war das Bild des Heiligen unverletzt geblieben, während alles andere Holzwerk durch das Feuer vernichtet wurde. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts stand das Bild noch in der Kapelle. Es hatte seinen Platz neben dem Altar gehabt, war aber, wie der Abt von Marienmünster an den Fürsten schreibt, „ex laica praetensa potestate von seinem vorigen Orte unten in die Kapelle zur Ungebühr transferiert worden“. Er bittet den Fürsten um Erlaubnis, „daß er selbige statuam hinwieder füglich bei dem Altare zu besserer veneration herstellen möge“.<sup>3)</sup>

Wie die Kirche, so suchte von Metternich auch die Schule in Löwendorf dem Kloster Marienmünster streitig zu machen. Dieses beanspruchte dort den Lehrer ein- und abzusetzen und betrieb sich dabei auf ein Abkommen, das 1685 in Marienmünster mit dem Generalvikar von Dript getroffen und vom Bischof Hermann Werner bestätigt worden war. Demgemäß blieb dem Kloster das Recht, die custodes, ludimagistros et orga-

<sup>1)</sup> Akten des Generalvikariats in Paderborn.

<sup>2)</sup> Vgl. Heimatborn (Beilage zum Westf. Volksblatt, Paderborn) I. Jahrgang 1921 Nr. 12 (Völker, Löwendorf als Wallfahrtsort vor 300 Jahren).

<sup>3)</sup> Löwendorfer Archiv I 18.

nedos in den inforporierten Kirchen zu ernennen und abzusetzen, jedoch unter der Bedingung, daß diese vor dem Generalvikar als Archidiacon zu Steinheim die professio fidei ablegten, den Treueid leisteten und sich in allen Punkten, die ihr Amt betreffen, vor ihm qualifizierten. Wenn die vom Abte eingesetzten Personen einen schlechten Ruf genossen, oder wenn ihnen von seiten ihrer Familie oder Gattin ein Makel anhaftete, so sollte der Abt sie absetzen; versäumte er dies, so sollte es durch den Generalvikar geschehen.<sup>1)</sup>

Aber auch die Gemeinden des Gerichts Löwendorf beanspruchten das Recht, den Schulmeister und den Küster für ihre „private Schul und Capellen anzusetzen“. Das hätten sie stets ohne Kontradiktion getan und ein zeitiger Pastor aus Marienmünster habe niemals etwas damit zu schaffen gehabt, behaupteten sie, als 1720 der Lehrer Ferdinand Witte abgesetzt werden sollte, weil er „des Winters wenig zu Hause, auswerth nehe und viel in den Krügen liege, worüber die Kinder versäumet und übel erzogen würden“. Der Lehrer war allerdings der Meinung, er habe sein Amt wohl versehen. Die Angelegenheit war auch auf der letzten Synodalvisitation in Marienmünster von einigen Leuten aus dem Gericht Löwendorf zur Sprache gebracht worden. Aber dagegen protestierten die anderen Gerichtseingesessenen, kündigten dem Ferdinand Witte zum nächsten Ostern seine Stelle und nahmen einen anderen an, namens Henrich Pieper aus Amelungen, der von der Frau von Metternich empfohlen wurde. Dieser erhielt den Mietpfennig und gelobte den Gemeinden alle Treue.<sup>2)</sup>

Tatsächlich scheinen die Gemeinden auch späterhin die Lehrerstelle selbständig besetzt zu haben. Denn als im Jahre 1804 der Lehrer Josef Busch gestorben war, berichtete der Generalvikar in Paderborn an die Regierung, das Patronat über die Stelle hätten die Gemeiden Löwendorf, Hohelhaus und Saumer.<sup>3)</sup> Diese hätten einen gewissen Johann Potthast aus Beverungen für die Stelle ausersehen und ihn mit einem Gulden beweiokauf. Der Mann sein unbrauchbar, weil er niemals einem Normalunterricht beigewohnt habe; bei der angestellten Prüfung habe er in allen Fächern, auch in der Religion versagt. Gleichwohl hätten die Gemeinden ihn trotz des Protestes des Pfarrers

<sup>1)</sup> Löwendorfer Archiv I 2.

<sup>2)</sup> Daselbst II 50 (Gerichtsprotokolle I. Teil).

<sup>3)</sup> Akten des Generalvikariats in Paderborn.

Erz ange stellt, vermutlich, weil Potthast mit dem zufrieden sei, was die Gemeinden ihm geben wollten.

Zugleich mache man den Vorschlag, auf die Dotierung eines Kaplans in Löwendorf Bedacht zu nehmen, der den Unterricht erteilen könnte. Da der Exkonventual Johann Knake gestorben sei, könnte dessen Pension dafür verwendet werden.

Am 3. Mai 1805 wurde darauf den Gemeinden von der Regierung in Münster befohlen, den Potthast binnen 24 Stunden zu entlassen bei Verlust des Patronatsrechtes und innerhalb 14 Tagen „ein anderes qualifiziertes Subject“ in Vorschlag zu bringen.<sup>1)</sup> Aber das war nicht leicht, denn keiner wollte die Stelle bei der schlechten Befoldung und dem elenden Schulgebäude annehmen. So sahen sich die Gemeinden gezwungen, die Besetzung der Lehrerstelle der Regierung zu überlassen. Diese forderte am 24. Januar 1806 den Generalvikar in Paderborn auf, binnen vier Wochen ein geeignetes Subject in Vorschlag zu bringen.<sup>2)</sup>

Schon am 22. August 1803 hatte der Generalvikar den Gemeinden unter Strafe von fünf Goldgulden befohlen, sofort die in der Schule befindliche Schlafkammer mit einem Ofen zu versehen und hinlängliche Fenster anzubringen, damit im kommenden Winter die Schule aus dem Wohnzimmer verlegt werden könne. Im nächsten Frühjahr aber sei unfehlbar eine besondere Schulstube zu erbauen, und es seien dazu rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen.<sup>3)</sup>

Daß man diesem Befehle nicht nachgekommen war, geht aus dem Bericht eines Bewerbers um die Lehrerstelle hervor. Der Kandidat B. Schäfers aus Heerse besichtigte am 22. Februar 1806 die Schule und berichtete dann an den Normallehrer Himmelhaus in Paderborn folgendes: „Was das Schulhaus anbetrifft, so ist solches überhaupt gar nicht eingerichtet, daß ein Lehrer darin bei einem geringen Gehalte etwas Gewerbe bezutreiben kann, indem nur eine einzige Stube, worin die Kinder gelehret und auch zugleich der Lehrer wohnen muß, darin eingerichtet ist; oben der Stube ist eine Kammer, wo der Lehrer schlafen und etwas Korn hinschütten kann.“ Die Wände seien feucht und tröpfelten, was der Gesundheit schade und alle Effekten zum Verfaulen bringe. „Das Schulgehalt . . . ist schlecht, von jedem Kinde allda wird nur jährlich neun Mariengroschen

<sup>1)</sup> Löwendorfer Archiv I 31.

<sup>2)</sup> Akten des Generalvikariats in Paderborn.

<sup>3)</sup> Löwendorfer Archiv I 30.

gezahlt, und das ganze Gehalt, wie ich erfahren habe, ohngefähr auf neun Taler Geld und sechzehn Scheffel Korn jährlich sich erstreckt . . . . Wie ich ohngefähr merkte, so wollen die Bauern von keiner Verbesserung wissen, sondern ihren alten Schleuer beizubehalten suchen. Die Lehrart der Kinder ist ebenfalls schlecht, denn zu Löwendorf ist die Gewohnheit, daß die Kinder den Winter nur ein Paar Tage in die Schule gehen, und im Sommer das Vieh hüten, wobei es einem Lehrer unmöglich fällt, bei diesen Umständen die Kinder nach Fähigkeit zu unterrichten. Die Kinder sind im Schreiben und Rechnen gar nichts unterrichtet, in der übrigen Lehrart nach der Normalvorschrift sehr schlecht.“ Himmelhaus möge um Verbesserung des Gehalts in Löwendorf bei der Regierung in Münster vorstellig werden, weil er (Schäfers) sich bei den jetzigen Verhältnissen nicht entschließen könnte, die Stelle zu übernehmen. „Im Fall der Verbesserung aber bitte ich mich (!) alsdann nähere Nachricht.“<sup>1)</sup>

Nach einem Bericht des Generalvikars aus demselben Jahre betrug das Schulgeld in Löwendorf pro Kind jährlich 19 Mariengroschen von solchen, die auch das Schreiben lernten, während die Eltern, die ihre Kinder im Schreiben nicht unterrichten ließen, nur 9 Mgr. bezahlen wollten. So kamen bei 50 Kindern nach Abzug der Armen höchstens 10—14 Taler Gehalt ein, wozu die Gemeinden noch 10 Scheffel Korn lieferten.<sup>2)</sup>

Die Stelle erhielt Georg Pollmeyer, der bislang den alten Lehrer Hanneken zu Holzhausen bei Nieheim für die Hälfte des dortigen Gehaltes unterstützte. Dessen Bruder Heinrich, Lehrer zu Eversen, der die Witwe des verstorbenen Busch geheiratet und sich ebenfalls um die Stelle beworben hatte, wurde zurückgewiesen, weil die Frau mit den Gemeinden im Streit lebte. Zugleich stellte die Regierung es dem Generalvikar anheim, auf Verbesserung des Gehaltes in Löwendorf anzutragen, wenn ein Beneficium simplex in Neuenherse erledigt sei.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1819 war die Stelle noch so schlecht besoldet, daß sich der Pastor Maurus Gerlach für den Lehrer beim Generalvikariat verwendete. Dieser habe, so schrieb er, bislang fünf Taler jährlich für Kirchendienst erhalten. Nun seien vom Kapellen-

<sup>1)</sup> u. <sup>2)</sup> Akten des Generalvikariats in Paderborn.

<sup>3)</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. 69 II S. 274 Anm. Unter den dürftigen Gemeinden, die hier aufgeführt sind, befindet sich auch Löwendorf mit einem Lehrergehalte von 29 Tlr. 29 Mgr. jährlich.

gelde für 80 Taler  $2\frac{3}{4}$  Morgen Land gekauft und dem Lehrer zur Benutzung überlassen worden, sodaß er jetzt nur noch einen Taler für die genannten Dienste erhalte. Da die Kapelle zu Löwendorf jährlich fast 50 Taler Zinsen einnehme, so mache er den Vorschlag, dem Lehrer jährlich 4—5 Taler aus den Kapellenrevenueu zuzulegen, damit er seine Frau und fünf Kinder ernähren könne. Dieser Vorschlag wurde genehmigt und gestattet, daß dem Lehrer einstweilen 4 Taler jährlich zugelegt wurden.<sup>1)</sup>

Der Religionsunterricht wurde in Löwendorf von Mönchen des Klosters Marienmünster wohl an den Sonntagen erteilt, wofür drei Reichstaler gezahlt, oder drei Holzfuhrn geleistet wurden.<sup>2)</sup>

Es ist bereits erwähnt worden, daß das Gericht Löwendorf im Jahre 1695 in den Besitz der Herren von Metternich überging. Während die vorigen Inhaber, die Herren von Kanne, das Gericht durch einen Amtmann verwalten ließen, errichteten die von Metternich um 1700 in Löwendorf ein neues Herrenhaus,<sup>3)</sup> das sie zeitweise bewohnten und dann Gut und Gericht selbst verwalteten. Dauernd hielt sich dort die Witwe des Freiherrn Leopold Hieronymus von Wolff-Metternich, Antonetta, geb. v. d. Horst, auf. Diese hielt sich einen eigenen Hausgeistlichen, der den Gottesdienst in Löwendorf versah und dabei auch Handlungen vornahm, die sonst nur dem Pfarrer zustehen, wie Palmen- und Kräuterweihe und dergl. Darüber und über anderes beschwerte sich Marienmünster im Jahre 1742 beim Generalvikar in Paderborn.<sup>4)</sup>

Das Gut war eigentlich ein Meiergut, das ehemals Hermann Redeker und seine Frau Sabina besessen hatten. Wahrscheinlich war diese Familie im Dreißigjährigen Kriege ausgestorben, und das Gut war dann dem Gerichtsherrn anheimgefallen. 1666 wurde es dem Amtmann Finke auf drei Jahre verpachtet gegen Zahlung von 100 Talern und Verzicht auf sein jährliches Salarium von 24 Talern, wogegen ihm noch verschiedene Vergünstigungen zu teil wurden. 1694 wurde es dem Amtmanne erblich cediert und abgetreten und wiederum zu einem Meiergute gemacht. Damit hatte der Gutsherr das freie Verfügungsrecht über das Gut abgegeben. Im folgenden Jahre erneuerte der Fürstbischof von Paderborn, der, wie bereits erwähnt worden ist, das Gericht

<sup>1)</sup> Akten des Generalvikariats.

<sup>2)</sup> Löwendorfer Archiv II 50 Gerichtsprotokolle.

<sup>3)</sup> Dasselbst XIII 4—20 Bauakten.

<sup>4)</sup> Akten des Generalvikariats.

Löwendorf samt Zubehör gekauft hatte, den Meierbrief für Finke.<sup>1)</sup> Etwa zwanzig Jahre später, als der Amtmann bereits hochbetagt war, versuchte v. Metternich diesen und seine Erben zu verdrängen und das Gut selbst zu bewirtschaften. Es entspann sich nun ein Prozeß, der, wie es scheint, in Paderborn zu Gunsten des Freiherrn entschieden wurde. Doch damit gaben sich Finke und seine Kinder nicht zufrieden. Sie appellierten an den Reichshofrat in Wien. Nach dem Tode der beiden Prozeßgegner (ca. 1716) endigte der Streit mit einem Vergleich vom 13. August 1717,<sup>2)</sup> wonach die Erben das Gut abtraten; dagegen wurde diesen, nämlich der Anna Maria Finke und ihrem Manne J. H. Scheiffers, Organisten zu Marienmünster, in Hohehaus eine neue Hausstätte nebst 24 Morgen Land und Kuhkamp frei von allen Lasten außer der Schätzung überlassen. Die Frau von Metternich wohnte jetzt in Löwendorf und verwaltete das Gut; doch sollte sie sich nicht des ruhigen Besitzes erfreuen. Sobald ihr Sohn Franz Wilhelm herangewachsen war, beanspruchte er das Gut. Es kam zu einem Rechtsstreite, indem bald die eine, bald die andere Partei obsiegte, bis am 14. Juli 1727 die Witwe wieder in das Gut eingesetzt wurde.<sup>3)</sup> Der Streit zog sich aber noch länger hin. 1732 klagte die Witwe, es sei bekannt, wie viele Kosten sie zur Retablierung des von ihrem Sohne ganz spoliierten und ruinierten Hauses Löwendorf und bei ihrer mehrmaligen Ausdringung angewendet habe, worüber beim Reichshofrat die Sache noch schwebte.<sup>4)</sup> Der Sohn Franz Wilhelm hatte das Gut an Löwendorfer Bauern verpachtet, die aus diesem Grunde gegen die Witwe, die das Gut selbst nutzen wollte, eingestellt waren. Auch später wurde es wieder verpachtet; nämlich von 1770—1782 an den Pächter Frischemeyer<sup>5)</sup> aus Fürstenau und dann an die Gemeinde Löwendorf,<sup>6)</sup> bis es schließlich im Jahre 1813 in deren Besitz überging.

Das Archiv<sup>7)</sup> des Hauses und des Gerichts Löwendorf wurde unbegreiflicherweise von dem Verkäufer im Stich gelassen. Es

<sup>1)</sup> Löwendorfer Archiv XI 1—3. — <sup>2)</sup> Dasselbst XII 5.

<sup>3)</sup> Dasselbst XI 14. — <sup>4)</sup> Dasselbst XI 15.

<sup>5)</sup> Löwendorfer Archiv XI 17—22. — <sup>6)</sup> Dasselbst XI 23, 24, 27.

<sup>7)</sup> Herr Diplomlandwirt J. Grothe, ein geborener Löwendorfer, veranlaßte, daß die Akten dem Verfasser dieses Aufsatzes zugesandt wurden, der sie nach gewissen Gesichtspunkten gruppierete und ordnete. Die Akten werden demnächst beim Amte Börden (Kreis Höxter), wozu Löwendorf gehört, aufbewahrt werden. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn sie in die Obhut eines Archivs, etwa des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, übergingen.

ging in den Besitz der Gemeinde über und ist ein Jahrhundert lang von einem Vorsteher zum andern gewandert, eine Tatsache, die den Akten sicher nicht zum Vorteil gereichte. Sie waren nach und nach ein wüstes Durcheinander geworden, indem gar keine Ordnung mehr herrschte, die früher einmal vorhanden gewesen sein muß; denn verschiedene Aktenstücke tragen alte Registraturvermerke. Es scheinen auch Teile verloren gegangen zu sein, wie man aus einzelnen Bruchstücken schließen kann. Die meisten Akten stammen aus der Zeit, in der die Familie von Metternich das Gericht Löwendorf in Besitz hatte, nur wenige gehören der vorausgegangenen Periode an. Sie sind also durchweg jüngeren Datums. Trotzdem bieten sie nicht nur einen tiefen Einblick in das Leben und Treiben der Bewohner des Gerichts Löwendorf, sondern sie bringen auch manches zur Geschichte der Familien von Kanne und von Metternich, sowie der weiteren Umgebung von Löwendorf. Das nachfolgende Repertorium wird das Gesagte bestätigen.

## II. Repertorium

### zu den Akten des Archivs des Gerichts Löwendorf.

#### I.

#### Kirche und Schule.

1. Der Generalvikar a Dript weist den Pater Jodokus zu Marienmünster an, die fornicationes zu Löwendorf vor sich zu fordern und zu bestrafen. 1681. (Copie)
2. Verhandlung über die Rechte des Abtes von Marienmünster in Löwendorf. 1685. (C)
3. Extractus status Parochiae Marienmünstrensis in visitatione Episcopali vom 29. September 1686. (Enthält nur die auf Löwendorf bezüglichen Angaben.)
4. von Metternich protestiert beim Abte von M. gegen das Abreißen einer fürstlichen Verordnung von der Kirchentür in Löwendorf. 1714. (C)
5. Langes lateinisches Schreiben des Abtes von M. an den Fürstbischof, in dem die Rechte des Klosters an der Kirche zu Löwendorf dargelegt werden. 1714. (C)
6. Der Notar Rüttingh verhört den Pater Nemilianus Schönlau über die Rechte des Klosters in Löwendorf. 1714. (C)

7. Der Prokurator Saurbier beantragt im Auftrage des Oberstallmeisters von Metternich, den Amtmann Finke in Löwendorf in derselben Angelegenheit zu verhören. 1714. (Original)

8. u. 8a. von Metternich verlangt, daß die Kirchenprovisoren zu L. die Einkünfte der Kapelle fleißig eintreiben und ihm die Kirchenrechnung vorlegen. 1714. (O u. C)

9. Der Aktuar Menne in Paderborn teilt mit, daß er die Akten des Generalvikariats auf Befehl des Domdechanten v. Metternich nach Nachrichten über L. durchsucht habe. 1714. (O)

10. Derselbe schreibt an den Freiherrn v. Metternich, daß er die Angelegenheit „pro posse observieren“ wolle. 1714. (O)

11. Puncta, die dem praeposito in Gotkirchen vor seiner Anfunft in Marienmünster zu überreichen sind. (Dort fand eine Untersuchung der Angelegenheit statt.) (Ohne Datum, gehört aber zu 10.)

12. u. 12a. Protest des Abtes von M. gegen den Freiherrn v. Metternich, weil er sich Rechte in der Kapelle zu Löwendorf anmaßt. 1714. (C)

13. u. 13a. Gravamina Abbatis in Marienmünster ratione Sacelli Löwendorpiensis ex ejus literis ad Cel-sissimum extracta. o. D. (C)

14. u. 14a. Gründliche refutation cum articulis probatorialibus et petitione ut intus des Anwalts des Herrn Obriststallmeisters Freiherrn von Metternich contra Herrn Prä-laten zu Marienmünster. o. D. (Konzept)

15. v. Metternich erteilt einem Anwalt den Auftrag, an den Fürsten zu schreiben, er beabsichtige, der Kapelle zu L. 1000 Taler zu vermachen zur Unterhaltung eines ständigen Geistlichen, dessen Kollation dann der Familie v. M. zustehen müsse. 1715. (Konzept)

16. Konzept dieses Schreibens an den Fürsten. o. D. (doppelt)

17. Frau v. M. wünscht Erledigung des Streites, den ihr sel. Mann mit dem Abte von Marienmünster gehabt hat. 1716. (O)

18. Antwort des Abtes auf einen Vorschlag zur Beilegung des Streites. o. D. (C)

19. Frau v. M. stiftet für die Kapelle in L. 100 Taler; von den Zinsen sind jährlich fünf hl. Messen zu lesen, um 1723.

20. bis 25. Prozeßakten gegen Jürgen Kanne, der wegen eines Sittlichkeitsdelikts an die Kapelle zu L. eine Geldsumme zahlen soll. 1728.

26. u. 27. Zwei Briefe des Abtes Wilhelm von Marienmünster, den Gottesdienst in L. betreffend. 1768. (O)

28. Einige Einwohner von Hohehaus bitten den Fürsten um Erlass der Strafe, die sie wegen Schulversäumnis ihrer Kinder zahlen sollen. (Konz.)

29. Der Schulmeister Schlüter beschwert sich wegen säumiger Zahlung des Gehalts. 1705. (C)

30. Anweisung an die Gemeinden des Gerichts L., in der Schule einen Ofen zu setzen und eine Schultube zu bauen. 1803. (O)

31. Den Gemeinden wird befohlen, den Lehrer Botthast wegen Unfähigkeit sofort zu entlassen. 1805. (C)

32. Betrifft drei Taler Zinsen aus der Stiftung Graßhoff, wofür der Lehrer Betstunden zu halten hat. 1835. (O)

## II.

### Gerichtsbarkeit und Verwaltung.

1. v. Kanne weigert sich, den Mühlenteich zu Colterbeck durch seine Gerichtsangehörigen mit ausbringen zu lassen. 1653. (C)

2. Instrumentum depositionis testium ad perpetuam rei memoriam Löwendorfische Jurisdiction betreffend. 1653. (O)

3. Die Gemeinde Silberfen klagt gegen Hohehaus wegen eines Fußweges. 1668. (O)

4. Der Krug zu L. wird an den Löwendorfischen Schulmeister Georg Becker auf sechs Jahre gegen Zahlung von vier Talern jährlich verpachtet. 1692. (C)

5. Bestallung für den Amtmann Finke. 1695. (C)

6. Dem Official Holter wird vom Fürsten der Auftrag erteilt, in Löwendorf das Gericht abzuhalten. 1695. (O)

7. Quittung über gezahlte Gebühren. 1695. (O)

8. Holter berichtet in Betreff einer Bittschrift der Bauern zu L. wegen des Kruges und Bieres. 1696. (O)

9. u. 9a. Bestallung für den Amtmann Finke. 1696. (C)

10. Angeneje Möller (aus Sabbenhausen) bittet um Verlängerung der Frist für die Beibringung des Freibriefes. 1698. (O)

11. Feststellung der „verdorbenen“ Güter in Löwendorf. 1702. (O)

12. u. 12a. Hinterlassen dürfen ihr Gut ohne gutherrlichen Konsens nicht verkaufen. 1707. (O)

13. Strafregister von 1707—1708. (O)

14. Gerichtsprotokoll vom Jahre 1709. (Die Gemeinde soll den „ehrlichen Gerichtspfahl“ wieder aufrichten etc.) (O)

15. u. 16. Die vermittelte Frau von Metternich protestiert gegen Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit durch das Amt Steinheim. 1716. (O)

17. Der Fürst verbietet solche Eingriffe. 1716. (C)

18. Gerichtskostenrechnung. 1722/25. (O)

19. Die Bauern müssen von jedem Morgen Land einen Silbergroschen zahlen, wenn ein neuer Guts- und Gerichtsherr antritt. 1725. (O)

20. Pfändungsbefehl gegen die Gerichtseingekessenen wegen des Silbergroschens etc. 1726. (O)

20a. Anweisung an den Vogt. 1726. (O)

21. Kenzelmeyer aus Bödexen verpachtet sein Haus an Heinrich Winter aus Silberßen. 1728.

22. Der Grenadier Friedrich Hauswirth in Potsdam bevollmächtigt seine Ehefrau Anna Cathrina, geb. Hermannin, in Hohehaus seine „väterliche und mütterliche Erbportion“ einzufordern. 1728. (O)

23. Die Frau v. Metternich soll innerhalb drei Tagen berichten, wieviel junge Leute aus ihrem Gerichte bereits Soldat sind, und wieviel noch zu bekommen sind. 1734. (O)

24. Betrifft einen Diebstahl in Heinsen, Amt Volle. Das gestohlene Gut soll in Hohehaus verkauft sein. 1737. (O)

25. Frau v. Metternich, geb. v. Affeburg protestiert gegen Eingriffe in das Gericht L. durch den Richter zu Lügde. — Der Fürst verbietet solches. 1764. (C)

26. Betrifft die Anstellung des Ferdinand Saurwald als Justitiar in Löwendorf. 1765. (C)

27. Betr. dieselbe Angelegenheit. Ohne Datum.

28. Gerichtskostenrechnung. 1767. (O)

29. Documentum notariale über die Löwendorfischen Gerechtigkeiten. 1768. (O) Vergl. 35.

30. Johst Heinrich Bolenz aus Hörter darf im Gericht L. Lumpen sammeln. 1770. (C)

31. Das Oberamt Dringenberg verfügt, den auf dem Eller-  
kamp „todt gefundenen Leichnamb“ ordnungsmäßig besichtigen zu lassen. 1770. (O)

32. Untersuchung gegen den Justitiar Stoeckinger. 1770. (C)

33. Quittung betr. Leichenbesichtigung. 1770. (O)

34. v. Metternich fordert den dritten Pfennig beim Verkauf eines Hauses. 1771. (O)

35. Schreiben des Beneficiaten Brockmann aus Paderborn die Jurisdiktion in Löwendorf betreffend. 1773. (O, vergl. 29.)

36. Johann Mathias Freymuth aus Schwalenberg wird auf sechs Jahre als Wafenmeister für das Gericht L. angenommen. 1784. (O)

37. Betrifft das Sendgericht in Marienmünster. 1787. (O)

38 Rechnung in Sachen Löwendorf gegen den v. Metternichschen Justitiar Rhoden. 1789. (O)

39. Aus dem Gericht L. sind Kriegsfuhren zu leisten; es ist jeden Tag ein Wagen nach Driburg zu stellen. 1795. (O)

40. Kostenrechnung wegen des im Löwendorfischen Gerichtsfängnis verstorbenen Weidekamp. 1804. (O)

41. Schreiben des Freiherrn v. M. an den Regierungsrat Kode in Hörter die Jahresrechnung betreffend. 1805. (O)

42. Antwort des Kode. 1805. (O)

43. Der Justitiar Kode wird auf Antrag der preussischen Regierung als „Ausländer“ abgesetzt. 1806. (O)

44. Brüning in Paderborn soll Justitiar in L. werden. 1806. (O)

45. v. Metternich teilt der Regierung in Paderborn mit, daß die Feldjurisdiktion im Gerichte L. ihm zustiehe. 1806. (Konzept)

46. Eingabe der adlichen Gerichtsinhaber wegen des Nachrichters. Ohne Datum. (Konzept)

47. Rest einer Prozeßsache, ohne Datum. (C)

48. Nachtrag zu einem Brüchtenprotokoll, ohne Datum. (O)

#### Gerichtsprotokollbücher.

49. Gerichtsprotokoll vom 14. und 15. November 1695; zwei Teile von je 28 Bogenseiten. Teil I, Niederschrift während der Gerichtssitzung, Teil II, Abschrift davon von Seite 18 an, enthält außerdem noch Verzeichnisse und Listen, die im Teil I nicht enthalten und nach andern Vorlagen hergestellt sind.

Das wichtige Protokoll enthält u. a. folgendes: Namen der Gerichtshintersassen, die dem neuen Gerichtsherrn den Treueeid leisten müssen; Verhandlungen wegen verschiedener Vergehen; die Hunde müssen Ketten am Halse tragen; den Schützen wird das Bestrafen der Feldvergehen untersagt; Festsetzung der Einzugs gelder bei Einheirat (beim Meier und Halbmeier 8 Tlr., beim Großfötter drittehalben oder 3 Tlr., beim Kleinfötter 1 Tlr.); bei

Einheirat aus andern Orten ist das Zeugnis der freien Geburt beizubringen; es werden zwei Männer angeordnet, die das im Krüge zu verzapfende Bier prüfen und seinen Preis festsetzen; für das folgende Jahr werden zwei Vorsteher und Schatznehmer angeordnet; den Hohehauser Dienstleuten wird eingeschärft, ihre Dienste pünktlich bei dem Herrn v. Kanne zu verrichten; Verzeichnis der vom Amtmann Finke aufgenommenen Kolonen und ihrer Aecker und Abgaben; Hühner- und Eierliste; sämtliche Bauern müssen sich neu bemeiern lassen, weil sie einen neuen Gerichtsherrn erhalten haben; die Abgabe beträgt pro Morgen einen Silbergrofchen; den Hintersassen wird befohlen, dem Amtmann Finke in gebührenden Sachen gehorsam zu sein; der Bogt Hoppe wird vereidigt; Liste über Dienst- Hühner- und Schäfergeld; Verpachtung des Kruges, der Mast, des Zehnten; Angaben über den Fleischzehnten und Teiche.

50. Gerichtsprotokolle von 1714—1725. Der erste Teil von 1714—1722 ist in Pappdeckel gebunden. Am Schluffe scheinen Blätter herausgerissen zu sein; vorhanden sind noch 49, davon einige unbeschrieben. Ein Teil der Blätter ist numeriert; das letzte Blatt trägt die Nummer 162. Der zweite Teil besteht aus 18 zusammengehefteten Blättern, der dritte aus 15, alle in Großfolio.

Die Protokolle enthalten u. a. folgendes: Das Kloster Marienmünster soll seine Debitoren im Gericht L. durch dieses zitieren lassen; die Bewohner von Hohehaus sollen für Marienmünster die ratiõne Catechismi versprochenen Holzfuhrn leisten; Regelung von Geldforderungen; Bestrafung wegen „Impraegnanz“; einigen Einwohnern wird befohlen, innerhalb acht Tagen die Ziegen abzuschaffen; die Vorsteher sollen die Schlagbäume und Gräben „verfertigen“; Aufstellung derjenigen, die dem Herrn v. Kanne Korn und Dienstgeld von 1707—17 schulden; die Dienste sollen pünktlich geleistet werden, wofür gewöhnliches Essen und Trinken zu reichen ist; Hudestreitigkeiten zwischen Hohehaus und Löwendorf; die Grenze der Hude wird festgesetzt (1718); Hagelschlag vernichtet die Ernte; Feststellung des Schadens und der zu erlassenden Abgaben; v. Kanne beschwert sich über säumige Zahlung der Heuer; die Frucht darf nicht eher eingefahren werden, als bis der Zehnte auf dem Lande gezogen ist; Streit des Herrn v. Kanne mit dienstpflchtigen Frauen (1719); Ehevertrag zwischen Graff aus Wehrden und Katharina Gunnewich aus Löwendorf; die Nieheimer Kirche verlangt Bezahlung rückständiger Gelder;

Schopmeyer aus L. unterrichtet andere im „Pferdearzen“; v. Ranne gegen die Feuer- und Dienstpflichtigen (1720); die Gemeinde L. klagt gegen den Lehrer Witte, daß er zu viel in den Krügen liege und die Kinder vernachlässige; Unwetter in Hohehaus; Lehrer Ferdinand Witte wird abgesetzt, Henrich Pieper erhält die Stelle, er empfängt den Mietpfennig und gelobt der Gemeinde Treue (1720); auf eine Beschwerde des Herrn v. Ranne über einige Feuer- und Dienstpflichtige erklärt einer, er habe seine Zeit völlig gepflügt und wäre doch vom Kläger geprügelt worden, was jederzeit geschähe; weil in Breitenhaupt keine Glocke vorhanden wäre, sollten die Leute stets über die Zeit dienen (1722).

Im zweiten Teile werden mehrere Schlägereien abgeurteilt und Geldforderungen geregelt; die Gerichtshintersassen werden daran erinnert, gut auf das Feuer zu achten; die ediktmäßig zu liefernden Krähen- und Spagengköpfe sind abzuliefern, worauf die Bauern erklären, daß dieses unmöglich sei, „weilen sich dero selbige nicht hier sehen ließen“; jeder Jude im Stift Paderborn hat zu Ostern dem Pastor 24 Groschen zu entrichten; Jörgen Becker aus Nischenau (Lippe) erhält gegen eine Gebühr von 1 Tlr. 12 Groschen die Erlaubnis, den Linnen- und Garnhandel im Gericht L. auf ein Jahr zu betreiben (1722).

Im dritten Teil werden ebenfalls mehrere Schlägereien bestraft; einer von den Beteiligten war derart übel mit einem Kegel zugerichtet worden, daß er sich vom Sch ar f r i c h t e r aus Hörter kurieren lassen mußte; verschiedene Juden, wie Soistmann und Nathan aus Börden und Kumpel Ragenstein aus Schwalenberg suchen ihre Forderungen durch das Gericht einzutreiben; weil „Jorgen Ranne von Hohehaus die Ilsa Catharina Dohmans beschwängert hat“, soll er 30 Tlr. an die Kapelle in L. zahlen; (vergl. I 20—25); mehrere Anleihen, wofür Land versetzt wird, (gewöhnlich ein Morgen gegen zwanzig Taler) werden gerichtlich bestätigt.

### III.

#### Familienakten.

1. Meierbrief für Gerd von Farenholt zu Hohehaus, ausgestellt Corvey 1574. (C)
- 2—2c. Tegeeder-Falkenflucht gegen Mühlen-Böwendorf wegen Mitgift, darunter Abschrift der Ehepakten vom Jahre 1682.
3. Betrifft die Familien Schopmeyer und Lehder, ca. 1700. (C)

4. Verzeichnis dessen, was Löns Grafhoff seinen Kindern als Mitgift gegeben hat, ohne Datum. (C)

5—5 h. Johann Welling-Saumer gegen Biesen-Fürstenau wegen Mitgift.

6. Johann Korte-Silbersen gegen Arndt Hauswirt-Hohhaus wegen Mitgift. (C)

7—7 c. Franz Knappe, hochfürstl. Lust- und Blumengärtner zu Jägerndorf in Schlesien, fordert sein Heiratsgut. 1706. (O) (Knappe hatte als Soldat zu Löwendorf im Quartier gelegen und eine Löwendorferin geheiratet.)

8. Joh. Sunnewich fordert für sich und seine Geschwister das Heiratsgut von Tegebers. 1708. (C)

9. Joh. Schopmeyer vergleicht sich mit Jürgen Meyer aus Hörter wegen des Brautschatzes. 1710.

10. Eheberedung zwischen Joh. Jürgen Straf (?) aus Amelungen und Katharina Margareta Kuckuck aus Hohhaus. 1719. (O)

11. Eheberedung zwischen Cordt Dalpmann und Elisabeth Ohnverzagt (unvollständig, ca. 1720. Konzept.)

12—12 c. Mohlenmeyer gegen Schopmeyer. Darunter die Ehepacten des Mohlenmeyer von 1710. Auf der Rückseite von 12 b ein Postskriptum, die v. Falkenberg und v. Amelungen betreffend. 1722. (O)

13. Eheberedung zwischen Ernst Heinrich von Wehrden und Agnese Capmeyer aus Blankenau. 1722. (Konzept)

14. Eingabe einer Schwester (Elisabeth) des Joh. Roden (gen. Bogtsmeyer) an das Gericht, den Brautwagen betreffend, um 1725. (O)

15. Klingemeyer aus Steinheim gegen seinen Schwager Joh. Bogtsmeyer, der nicht zahlen will, ohne Datum. (O)

16. Ehepacten zwischen Joh. Caspar Potthast aus Godelheim und Anna Maria Rhoden aus Hohhaus. 1726. (O)

17—17 b. Gottschalk Feuerberg (Heinemann) cediert seine Güter an Jürgen Kanne. 1726. (C, vergl. V 37.)

18. Ehepacten zwischen Joh. Heinrich Fahrenholz aus Brenshausen und der Witwe Anna Maria Hoppener geb. Hördemann zu Hohhaus. 1726. (O)

19. Witwe Deppe zu Löwendorf gegen Eichmeyers Sohn. 1727. (O und C)

20—20 a. Elisabeth Thielen aus Lücktringen gegen Konrad Heidenreich aus Löwendorf. 1730. (O)

21. Joh. Struck von der Saumer gegen seinen Bruder in Altenbergen, ca. 1730. (O)

22. Pachtvertrag zwischen dem Jaspersmeyer Joh. Caspar Potthast und Joh. Lesmann sive Telmesmeyer zu Hohehaus. 1731.

23. Betrifft den Müller Tappen zu Bredenborn. 1734. (O)

24. Aufrechnung von Ausgaben, bes. Begräbnis-kosten der Eltern der Geschwister Müller aus Brakel etc., um 1735.

25—25a. Heinrich Jürgen Potthast gegen seinen Bruder Caspar wegen Brautschaf. 1737. (O)

26—26f. Heinrich Göbdeke aus Wehrden gegen Maria Catharina Welling aus Saumer, die das Eheversprechen nicht halten will. 1738.

27—27e. Betrifft die Lesmannsche Erbschaft. 1739—40.

28. Hermann Potthast aus Colterbeck gegen seinen Schwager Cordt Kröger aus L. wegen der Mitgift, um 1740. (O)

29—29a. Betrifft Jaspersmeyers Gut zu Hohehaus. 1743. (O, vergl. 22.)

30—30b. Adam Ahlemeyer aus Entrup gegen Ignatz Struck zur Saumer wegen Brautschaf. 1768.

31. Betrifft Telmesmeyer zu Hohehaus, der früher den Namen Fahrenholz gehabt haben soll. 1788.

32. Bersowin (?) aus Wehrden gegen Friedrich Sunnewich zu Löwendorf wegen Brautschaf. 1794. (C)

#### IV.

##### Prozeßakten.

1. Extractus protocollis aus dem Löwendorfschen Bruchregister ab anno 1709.

2. Ilsa Marg. Dohmann und Jürgen Ranne contra Hermann Daniel wegen Beleidigung. 1722. (Vergl. I 20—25 und II 50)

3. Betrifft Schlägerei im Krüge zu Hohehaus. 1724.

4—4a. Joh. Bartoldt Welling zu Saumer gegen Johann Struck daselbst wegen Körperverletzung. — Bericht des Scharfrichters Joh. Konrad Farnack aus Hörter, der den Struck geheilt hat. 1728.

5. Lönnies Potthast vulgo Hauswirth aus Löwendorf wird vor das freie Stuhlgericht nach Dringenberg citiert. 1736. (O)

6—6a. Cordt Kröger gegen Eichmeyer, der seinem Sohne die Beine abgefahren hat. Der Scharfrichter bekommt für die Heilung 8 Taler 12 Groschen. 1739.

7—7b. Joh. Berndt Bogeler vulgo Rhüden zu L. gegen Joh. Berndt Pamme daselbst; Grenzstreitigkeiten und Schlägerei; die „Curierung“ des Pamme besorgt der Bader aus Hörter für 3 Taler. 1739.

8—9. Zwei Briefe von Spanke aus Paderborn an den Freiherrn v. Metternich, einen Prozeß mit Lügde und sonstiges betreffend. 1739. (O)

## V.

Schuldverschreibungen, Schuldklagen  
und dergleichen.

1. Verkaufsbrief über vier Morgen Landes für 48 Taler. (1599. ?)

2. Henrich Möller aus Hohehaus versetzt drei Morgen Land für 60 Tlr. an Jasper Siverts daselbst. 1629. (O)

3. Cordt Deppe schuldet Joh. Gunnemich 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler. Für 30 Tlr. sind 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Land versetzt. 1665.

4. Cordt Bussen zu L. versetzt Caspar Eichmeyer für 15 Tlr. ein Stück Landes. 1670. (O)

5. Joh. Hoppen alias Peters zu L. versetzt dem „vornehmen“ Joh. Struck sonsten Dalpmann zur Saumer für 20 Tlr. einen Morgen Land. 1677. (O)

6. Sorgen Schopmeyer zu L. schuldet dem Joh. Fehler zum Langenkampfe 44 Tlr., die er mit drei Scheffel Gerste jährlich zu verzinsen verspricht. 1679. (C)

7. Joh. Hoppen zu L. schuldet seinem Schwager Joh. Schopmeyer zum Bönikenberg 22 Tlr., wofür er einen Morgen Wiesewachs versetzt. 1691. (O)

8. Adam Deppe versetzt für 13 Tlr. an Gerdt Kroes gen. Tegebers einen Morgen Land. 1693. (O)

9. Mehrere Inhaber versetzter Ländereien beklagen sich in Paderborn, daß ihnen die onera der Güter aufgebürdet würden. 1703.

10. Betrifft Pfändung des Wirtes Feuerberg wegen Bierschulden. 1707.

11. Jürgen Heidenreich borgt vom Herrn v. Metternich 10 Tlr. 1709.

12. Der Frhr. von M. borgt dem Uffelmann zur Saumer 16 Tlr. zu Reparaturen an seinem Hause. 1711. (O)

13. Adam Deppe aus L. schuldet dem Frhrn. v. M. 20 Tlr., die er jährlich zu Weihnachten mit einem Tlr. zu verzinsen hat. 1711. (O)

14. Obligation über 12 Tlr. für Elisabeth Salmans aus L. 1712. (O)

15. Glas Stuckenbrock aus Fürstenau klagt gegen benannte Schuldner. 1712.

16. v. Metternich ersucht den Amtschreiber Thoß (zu Schwalenberg), benannten Löwendorfischen Untersassen Korn vorzustrecken. 1713.

17. v. Metternich befiehlt dem Krüger Heinemann zu L., dem Adolf Bogt zu Colterbeck seine Schulden zu bezahlen. 1714.

18. Jürgen Deppe gen. Graßhof borgt vom Herrn v. Metternich 15 Taler gegen 27 Groschen Zinsen jährlich. 1714. (O) (vergl. V 4.)

19. Wittib Reißmann bittet um gerichtliche Hülfe gegen säumige Schuldner. 1714. (O)

20. „Handschrift Cordt Krögers aus L. auf 12 Tlr. sprechend für verborgte 11 Scheffel Roggen“ für den Herrn von Metternich. 1714. (O)

21. Joh. Heinrich Friemoeth aus Hohehaus borgt vom Frhrn. v. M. 20 Tlr. zur „Erbauung eines Heußgen, so der Windt leyder über ein Hausen geworfen“ gegen übliche Zinsen. 1715. (O)

22. Heinrich Hoppe aus L. leiht von ebendemselben 12 Tlr. zur „Anerbauung etwas“ an seinem Hause. 1715. (O)

23. Jürgen Deppen hat erklärt, die verglichenen 40 Tlr. in gewissen Terminen zu bezahlen. 1716. (C)

24. Caspar Hoppen aus Hörter wider den morosum debitorem Tellmann aus Hohehaus. 1717. (O)

25—25 e. Betrifft die Schulden des Uffelmann zur Saumer, bes. an die Kirche zu Nieheim. 1719—38. (O. mit zwei Beilagen aus älterer Zeit)

26. Gertrud Fuestmann von der Kleinenbreden gegen den Krüger Jörgen Becker zu L. wegen einer Geldforderung, um 1720. (O)

27. Befehl an die Schuldner des Möller aus Sternberg, diesem die Schulden zu bezahlen. 1722. (O)

28. desgleichen an die Debitoren des Amtschreibers Thoß. 1723. (O)

29—29 f. Betrifft die Debitoren des Rabe Arndt Finke aus Brakel, Sohnes des Amtmanns Finke in L. 1723—26. (O)

30—30 c. Betrifft die Wittib Deppe aus L. (Brand, Unglücksfälle, Schulden). 1726. (O)

31. Frau v. M. gegen Huchtemann. 1727. (C)

32. Bogtsmeyer versetzt für 35 Tlr.  $1\frac{3}{4}$  Morgen Land an den Schuster Ruhe. 1728. (O)

33. Adam Peitsmeyer versetzt an denselben für 10. Tlr.  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiese. 1729. (O)

34. Joh. Heinrich Krämer aus Rischenau klagt gegen 15 Schuldner aus Löwendorf. 1729. (O)

35. Obligation des Christoph Tewes aus L. für Joh. Heinrich Maß aus Großenbreden über 7 Tlr. 1735. (O)

36—36a. Joh. Berndt Bogeler vulgo Ruhe bittet um einen Auszug aus dem Gerichtsprotokoll wegen einer Geldforderung. 1735. (In diesen Stücken finden sich Angaben über den Verbleib eines Teiles des Löwendorfer Archivs.)

37—37a. Ausgaben des Jürgen Kanne für Feuerbergs Gut; Vergleich in dieser Sache. 1738—39. (Vergl. III 17—17b.)

38. Marienmünster gegen die Gemeinde Löwendorf und andere Schuldner daselbst. 1741. (O)

39. Kontrakt über den Verkauf eines Hauses in Löwendorf. 1742. (O)

40. Quittung über bezahlte Schulden der verstorbenen Frau v. Metternich. 1746. (O)

41. Jaspermeyer gegen Amtmann Plage wegen einer Forderung. (o. D.)

42. Betrifft eine Forderung von 50 Tlr. in Hohehaus. (ohne Namen und Datum.)

43. Gegen Hans Hauswerth und Consorten wird wegen Nichtzahlung der Zinsen die Exekution beantragt. (o. D.)

## VI.

### Rechnungen.

1. Rechnung über Restanten von 1698—1710 vorgelegt von Frau Schäfer; Verhör der Schuldner. (Vergl. XII 3 ff.)

2. Brief aus Brakelsief (Rippe), aus dem hervorgeht, daß man für das Spint Leinsaat 12 Groschen zahlen will. 1717.

3. Cordt Kröger schuldet der Frau v. M. wegen seines Schwagers, des Hohehauser Müllers, 7 Tlr. 24 Gr. 1717. (O)

4. Rechnung über Auslagen etc. für die Frau v. M. von einem Ungenannten. 1719. (O)

5. „Specification was ich, Jürgen Becker, (Kröger) an Brantwein bekommen.“ 1719.

6. Rechnung des Juden Wolff aus L. über Fenstermacherarbeiten und Fleischlieferungen. 1722. (O)

7. Rechnung des Juden Kumpel für den Mühlenmeyer aus L. 1723. (O)
8. Rechnung von Joh. Botthast für den Freih. v. M. 1731. (O)
9. Rechnung von Henrich Jürgen Grotmeyer und Joh. Matthias für den Freih. v. M. 1734. (O)
10. „Specificatio, was ich dem Herrn v. M. abverdienet habe“ (vom Bogtsmeyer). 1734. (O)
11. desgleichen Joh. Adolf Hamme. 1734. (O)
12. Rechnung von Markus Moises aus Hörter für die Frau v. M. 1739.
13. Aufrechnung über gelieferte Eier, Hühner, Fische, Krebse, Kuhzungen etc. an die Herrschaft. 1769—70.
14. Rechnung von Ziegenhirt aus Hörter für den Herrn v. M. 1774.
15. Berechnung der Auslagen für den Herrn v. M. von J. C. Mertens aus Hörter. 1776. (O)

## VII.

Abrechnungen der Gutsherrschaft  
mit den Gerichtseingesessenen.

1. Bescheinigung über abgeliefertes Korn aus Löwendorf. 1704. (O)
2. Brief des Amtmanns Finke an den Frhrn. v. M. die Abrechnung betreffend. 1707. (O)
3. Notarieller Extract aus der Rechnung von 1709—10.
4. daselbe von Petri 1710.
5. Abrechnung mit Uffelmann. 1716.
- 5a. betrifft den Krüger Berend Becker. 1716.
6. Kornrestanten aus Löwendorf und Hohehaus. 1716.
7. Abrechnung mit verschiedenen Einwohnern. 1718—19.
8. Specification von Einnahmen und Ausgaben. 1719.
9. Abrechnung mit den Löwendorffischen bis Michaelis 1719. (Besteht aus 17 zusammengehefteten Blättern in Großfolio.)
10. „Löwendorffische Restanten bis Michaelis 1719“ (vier Bogenblätter).
11. Abrechnung vom Jahre 1720—21. (sechs Bogenblätter)
12. Abrechnung über Brüchte. 1720.
- 13—15. Restanten des Herrn v. Ranne zu Breitenhaupt. 1722—23.

16. Einnahme und Ausgabe an Dienst- und Schäfergeld de anno 1725. (vier Blätter)
17. Kapitalschuldner des Freiherrn v. M. in Löwendorf. 1725.
18. Aufstellung über verborgtes Korn von Thoß aus Nieheim. 1726.
19. Specification der gedroschenen Zehntfrüchte zu Löwendorf. 1726.
20. „Summarischer Auszug der rückständigen Feuer- und Dienstgelder de anno 1725 et 1726.“ (sieben Bogenblätter)
21. „Nachricht wegen verborgten Saathkorn de anno 1726.“
22. Pachtgelderliste. 1727.
23. Abrechnung über Fuhren und Dienste mit den Gerichtseingefessenen. 1729. (zehn Bogenblätter)
24. Abrechnung von 1770.
25. desgleichen von 1773.
26. Abrechnung in betreff des Eifemeyerschen Gutes und des Konduktors Frischemeyer. 1773.
27. Verzeichnis von Schuldnern aus den Jahren 1771—74. (vergl. 25)
28. Abrechnung aus den Jahren 1774—76. (fünf Bogenblätter)
29. Bemerkungen zu der vom Amtmann eingeschickten Baurechnung. o. D.
30. Abrechnung über Dienstgeld. o. D.
31. Zusammenstellung von Getreideeinkünften aus verschiedenen Jahren. 1664—1769. o. D.
32. Hühner- und Eierliste. o. D.
- 32a. Bemerkungen des Vogts. o. D.

## VIII.

## Der Zehnte.

1. Quittung über gelieferte Zehntpacht. 1704. (O)
2. Zehntpachtvertrag für Löwendorf. 1705. (O)
3. desgleichen vom Jahre 1706. (O)
4. Bericht des Vogts über „Zehntfickeln“ etc. 1726. (O)
5. Schreiben des Sekretärs Haber aus Wehrden an den Vogt wegen Zehntfickeln, Eier etc. 1726.
6. Schreiben des Vogts Grottemeyer an Haber wegen Zehntgänse etc. 1726.
7. Specificatio der eingeseuerten Früchte, darunter auch der Zehnte. 1727.

8. Betrifft das Jaspermehersche Gut und den Zehnten davon. 1731.
9. „Specificatio was von Zehntfrüchten ist einkommen.“ Vom Vogt um 1734.
10. Zehntpachtvertrag für Löwendorf vom Jahre 1766. (O)
11. Quittung über Pachtgeld. 1767. (Betr. wahrscheinlich den Zehnten)
12. Zehntpachtvertrag für Löwendorf. 1779. (O)
13. desgleichen von 1780. (O)
14. desgleichen von 1781. (O)
15. Schreiben des Sekretärs Saurwald aus Hörter an den Herrn v. M. wegen der Gebühren für den Zehntpachtvertrag. 1782. (O)

## IX.

## Jagd und Mast.

1. Ein Bedienter des Grafen zur Lippe-Biestersfeld führt im Auftrage seines Herrn Beschwerde bei der Freifrau v. Metternich, weil sie einen Jagdhund hat abfangen und einsperren lassen. 1719. (O)
2. Bericht an die Frau v. M. die Jagd etc. betreffend. 1727. (Verschiedene benachbarte Adlige, wie die v. Harthausen und v. Deynhaus, sind in die Löwendorfer Jagd eingedrungen und haben sich an den von Metternichschen Leuten, die dagegen protestierten, vergreifen.)
3. Bericht über Mastschweine etc. 1727. (Enthält auch Angaben, die sich auf den Streit der Frau v. Metternich mit ihrem Sohne um das Gut Löwendorf beziehen.)
4. Die Mast wird an die Gemeinde Löwendorf für 12 Tlr. verpachtet. 1781. (O)
5. Bericht über Jagd- und Grenzstreitigkeiten; Hude. o. D.

## X.

## Hudestreitigkeiten.

1. Eingabe der Vorsteher und Gemeinheit Hohehaus an die Frau v. Metternich wegen Hudestreitigkeiten mit Löwendorf. 1718. (O)
2. Gerichtsentscheid in dieser Sache. 1718.
3. Betrifft Hudestreitigkeiten zwischen Hohehaus und Fürstenau. 1734.

4. Antwort der Corveyer Regierung in dieser Angelegenheit. 1734.

5. Die Gemeinde Hohehaus an den Paderborner Kammerjunker v. Ranne wegen Beeinträchtigung der Hude durch Löwendorf. 1783.

6. Anweisung an den Vogt, den Hohehausischen ein Schwein zu pfänden, wenn sie über die Grenze hüten. v. D.

7. Schreiben des Herrn v. Ranne an v. Metternich wegen der Hude zu Hohehaus. (O) Antwort des Herrn v. M. 1795. (Konzept)

## XI.

Akten das Gut Löwendorf betreffend.

1. „Löwendorfscher pacht Contract de anno 1666.“ (O)

2. die Herrn v. Ranne bemeiern den Amtmann Finke mit dem Gute Löwendorf. 1694. (C)

3. desgleichen der Bischof von Paderborn. 1695. (C)

4. Specificatio der Einkünfte von den vom Bischof von Paderborn gekauften Metternichischen Gütern, um 1695. (Originale und Konzepte)

5—5a. „Specificatio Löwendorffischen Zehentens, Hewers undt Diensten.“ 1695. (O)

6. Brief des Fürstbischofs Franz Arnold an seinen Bruder, Anleihen etc. betreffend. um 1710. (O)

7—7c. Vermessungsakten des Gutes L. 1705. (O)

8—8a. Inventar des Hauses L. 1723. (O)

9. Franz Wilhelm v. Metternich gegen seine Mutter wegen des Gutes Löwendorf. 1725. (Konzept; vergl. IX 3.)

10. Verpachtung des Gutes an Bauern. 1726. (O)

11. Brief eines Pachtlustigen. 1756. (O)

12. Specificatio des von den Pächtern pro quota bezahlten Schatzes. 1726. (O)

12a. Vogt Grotmeyer an den Freiherrn v. M. wegen der verpachteten Ländereien etc. 1726.

13. Frau v. M. gegen die Bauern zu Löwendorf. 1727. (Konzept)

14. v. Metternich gegen seine Mutter. 1729. (O)

15. Frau v. M. gegen die Regierung zu Corvey und ihren Sohn wegen des Gutes Löwendorf. 1732. (Konzept) . . . Auf Blatt 3 Nr. 15: Frau v. Metternich gegen die Frau v. Ranne in Sachen Scheiffers. 1732.

16. Franz Wilhelm v. Metternich wird zum Verhör vorgeladen in seiner Sache gegen seine Mutter. 1736. (C)
17. Frischemeyer aus Fürstenau bietet für das Gut L. jährlich 300 Tlr. Pacht. 1770. (O)
18. Pachtvertrag mit Frischemeyer. 1770. (O)
19. Frischemeyer beschwert sich über die Bauern zu Löwendorf. 1770.
20. Inventar des Gutes und Hauses Löwendorf; um 1778. (O)
21. Der Pachtvertrag mit Frischemeyer wird um drei Jahre verlängert. 1778. (O)
- 22—22o. Prozeß mit Frischemeyer wegen der Pachtung des Gutes Löwendorf. 1780—86.
23. Protokoll über die Besichtigung des Gutes L. 1782. (O)
24. Bauern der Gemeinde Löwendorf pachten das Gut. 1793. (C)
25. Betrifft landwirtschaftliche Schriften. 1804. (O)
26. Betrifft das Verpachtungsrecht des Lumpensammelns im Gericht Löwendorf. 1804. (O)
27. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde wird bis 1817 verlängert. 1805. (O)
- 28—30. Die preußische Regierung verlangt Angabe des Wertes des Löwendorfschen Ritterhofes. 1805. — von Metternich gibt den Wert mit 10000 Talern an. 1806.
31. Schreiben des Landrats v. M. an den Justizkommissar Collmann, den Verkauf des Gutes L. betreffend. 1818. (O)

## XII.

Akten die Familien Finke und Scheiffers betreffend.

1. Die Frau v. Metternich an den Reichshofratspräsidenten in Sachen contra Finke. um 1716. (Konzept)
2. Rest eines Urteils aus Wien in dieser Sache. um 1716. (C)
3. Der Organist Scheiffers im Kloster Marienmünster, Schwiegersohn des verstorbenen Amtmanns Finke in Löwendorf, an den Amtmann Haver wegen Differenzen mit der Frau v. Metternich. 1722. (vergl. VI 1.)
4. Vergleich zwischen Scheiffers und Frau v. M. 1723. (O)
5. Scheiffers gegen v. Kanne zu Breitenhaupt, der widerrechtlich Dienste fordert. 1726. (O)
6. Verfügung des Hofgerichts in Paderborn in dieser Sache. 1726.

7. Scheiffers an den Freiherrn v. M. in dieser Sache. 1726.
8. desgleichen an den Amtmann Haber. 1726.
9. Dekret des Hofgerichts in Paderborn in dieser Sache. 1726. (C)
10. Scheiffers an den Freiherrn v. M. in dieser Sache. 1726. (vergleiche XI 15, Blatt 3.)
11. Der Scheiffersche Besitz in Hohehaus wird durch Marienmünster verpachtet. 1776. (O)
- 12—12e. v. Metternich läßt von dem Scheifferschen Lande Besitz ergreifen. 1777.
13. v. Metternich schließt mit den Pächtern des Scheifferschen Landes einen neuen Kontrakt. 1777. (O)
14. Schreiben des Herrn von Metternich den Scheifferschen Besitz betreffend. um 1778.
15. Schreiben des Advokaten Brandis aus Paderborn an den Herrn v. M. in Sachen Marienmünster contra v. Metternich wegen der Scheifferschen Ländereien. 1778. (O)
16. Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und v. Metternich in dieser Sache. 1780. (O)

## XIII.

## Bauakten des Hauses Löwendorf.

1. Kontrakt mit dem Zimmermeister Andreas Burchardts aus Paderborn wegen des zu erbauenden rechten Flügels am Wohnhause zu Bisperoda, geschlossen auf Befehl des Fürsten 1695. (O)
2. desgleichen wegen des Wohnhauses und linken Flügels. 1700. (O)
3. Rechnungsauszug den Neubau zu Bisperoda betreffend. 1700.
4. Nachtrag zum Kontrakt mit Burchardt wegen des Neubaus zu Löwendorf; Quittungen des B. 1699—1700.
5. Abrechnungen des Meisters B. wegen des Hauses Löwendorf. 1699—1700.
6. desgleichen (Konzepte).
7. Abrechnungszettel des Burchardt. 1700.
8. Originalabrechnung des Amtmanns Finke über den Neubau des Hauses Löwendorf. Heft 1. 1700.
9. desgleichen Heft 2. 1700.
- 10—15. Belege zu obiger Abrechnung.
16. Abrechnung Finkes mit Meister Burchardt. 1700.

17. Rechnung vom Kalkbrennen und von verzehrtem Bier und Branntwein. Ohne Namen und Datum.

18. Forderung des Mauermeisters Hans. v. D.

19. Specification der übriggebliebenen Baumaterialien. v. D.

20. Die Mauern des neuen Gebäudes in L. werden vermessen. 1701.

21. Protokoll über die Aufnahme der von Metternichschen Gebäude in Löwendorf in die Brandversicherungsgesellschaft. Der Gesamtwert wird auf 2460 Taler angegeben. 1776. (O)

#### XIV.

Akten die Mühle in Hohehaus betreffend.

1. Zwischen dem Besitzer der Hohehauser Mühle, Christian Möllers, und Friedrich Mordian v. Ranne wird ein Permutationskontrakt wegen der Mühle geschlossen. 1668. (O)

2. v. Ranne bekennt, daß er die Summe von 80 Talern der Anna Möllers loco dotis aus Christian Möllers Gütern schuldig ist. 1669. (?)

3. Rest eines Gerichtsprotokolls, die Mühle und anderes betreffend. v. D.

4. v. Metternich gegen den Drosten v. Deynhäusen zu Eichholz und dessen Pflegebefohlene v. Ranne wegen der Mühle. v. D.

5. Inventarium der Mühle zu Hohehaus. 1705. (O)

6. Baukostenrechnung der Mühle von Joh. Cordt Hüppe aus Colterbeck, um 1705. (O)

7. Angabe, wozu die gekauften Dielen gebraucht sind. v. D.

8. Auszug aus der Mühlenbaurechnung Nr. 6.

9. Joh. Cordt Hüppe pachtet die Mühle zu Hohehaus. 1705. (O)

9 a. desgleichen dessen Stiefsohn Hermann Hauswirth aus Löwendorf. 1709.

10. J. E. Hüppe, Müller zu Colterbeck, bewirbt sich um die Mühle zu H. für seinen Stiefsohn. 1709. (O)

11. Frau v. Metternich, geb. von der Horst, verpachtet die Mühle an Otto Klie aus Ottenstein. 1717. (O)

12. Zweite Ausfertigung obigen Kontrakts mit Unterschrift des Colterbecker Müllers Joh. Bürgen Klie, der sich für seinen Bruder verbürgt. Zeuge ist der Jesuit Joannes Schüler (aus Falkenhagen). 1717.

13. Elie verheiratet sich und soll „Auszugsgeld“ für seine Frau zahlen. 1720. (O)

14. Silvester Müller, der die Mühle zu H. seit einigen Jahren conductive untergehabt, pachtet dieselbe von neuem. 1730. (O)

15. Designatio jurium, welche die verwittibte Freifrau von Metternich in L. zu zahlen hat in puncto nachgesuchter Concession eine Windmühle zu erbauen. 1732. (O)

16. Frau v. M. verpachtet die Mühle zu H. an Joh. Henrich Thielen. 1736. (O)

17. Die Mühle wird auf sechs Jahre an Christoph Müller verpachtet. 1767 . . . Die Pachtzeit wird bis 1779 verlängert.

18. Inventarium der Mühle zu H. 1673. (O)

19—19 b. Untersuchung gegen den ehemaligen Löwendorfschen Justitiar Stoeckinger aus Hörter wegen der über den Mühlenbau zu H. geführten Baurechnung. 1774. (O)

20. Die Mühle zu H. wird der Witve des verstorbenen Christoph Müller, Maria Catharina, geb. Thielen, verpachtet. 1779. . . 1782 wird die Pacht um sechs Jahre verlängert für Joseph Schilling. (O)

21. Die Mühle wird auf weitere sechs Jahre an Schilling verpachtet. 1788. (O)

22. Der Vertrag mit Schilling wird um sechs Jahre verlängert. 1794.

23. Schreiben des Freiherrn v. Metternich den Mühlenneubau betreffend. um 1795.

24.—26. Rechnungen den Bau betreffend. 1795. (O)

27. Bericht des Vogts zu der Rechnung.

28. Karl Anton Müller erklärt sich bereit, die Mühle in Erbpacht zu nehmen. 1803. (O)

29. Betrifft den Erbpachtvertrag. Ohne Namen und Datum.

30. Konzept zu dem Kontrakt für Karl Anton Müller. 1803.

31. Rest eines Erbpachtvertrages zwischen dem Kloster Woltingerode und Joh. Adam Sehle wegen der Mühle zu Rehen, Amt Woldenberg an der Innerste. 1786. (Scheint bei der Abfassung von Nr. 30 als Vorlage gedient zu haben.)

## XV.

Unglücksfälle (Hagelschlag) und sonstige die Gemeinde Löwendorf betreffende Akten.

- 1.—1 a. Protokoll über den durch das Gewitter am 5. August verursachten Schaden. 1707. (O)
2. desgleichen vom 23. Mai 1725. (O)
3. Kostenberechnung für die Besichtigung des Schadens. um 1726.
4. Die Gemeinde bittet das Feld zu besichtigen wegen der Trockenheit. 1726. (O)
5. Die Pachtgelder werden wegen Hagelschlages herabgesetzt. 1783.
6. Gesuch der Gemeinde Löwendorf an die Landstände in Paderborn um Erlaß der Schätzung wegen „ansehnlichen Mißwachsens“. v. D. (Konz.)
7. v. Kanne bescheinigt, daß er seinen Heuerpflichtigen in Löwendorf und Hohehaus wegen Mißwachsens die Roggenheuer völlig erlassen habe. 1787. (O)
8. Quittung für Löwendorf und Hohehaus über bezahlte Fichten. 1801.
9. Eintragung einer Schuld aus dem Jahre 1684 ins Hypothekenbuch. 1810. (O)
10. Quittung über nach Entrup gezahlte Zinsen. 1817. (O)
11. Verzeichnis der Neubauten in Löwendorf von 1802—18. (O)
12. Gemeindebeschuß: Jeder, der Einlieger einnimmt, hat an die Gemeindefasse 5 Taler zu zahlen. 1820. (O)
13. Vergleich zwischen Löwendorf und Hohehaus wegen des Weges zur Mühle. 1821. (O)
14. Die Gemeinde L. verkauft dem Joh. Bogeler einen Hausplatz an der Tunnebornstraße. 1838.
15. Rest von Prozessakten um den Besitz des Tunneborns. o. D.
16. Umfangreicher Faszikel, betrifft einen Prozeß zwischen Löwendorf und Hohehaus um Hudeberechtigung. 1817—26. (mit älteren Beilagen)

## XVI.

## Schützenbriefe.

1. Schützenbrief für das Gericht Löwendorf vom Jahre 1652. (vergl. Zeitschrift für Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Bd. 86 II S. 170 ff.)

2. desgleichen für die Gemeinde Bruchhausen Nr. Hörter. 1688. (C)

3. Schützenbrief für das Gericht Löwendorf v. J. 1767. (O)  
Ist nur wenig verschieden von Nr. 1. Am 2. Juli 1804 wurde er erneut bestätigt.

## XVII.

Akten die von Kanne betreffend.

1. Vertrag zwischen den von Kanne vom Jahre 1609. (C. siehe auch XV 16.)

2. Kannische Geld- und Kornrenten in Löwendorf berechnet von Dietrich Dudenhausen, Kannischen Substituto jurato. 1656. (O)

3. v. Metternich an den Drost zum Eichholz (v. Deynhaupten) in Sachen dero Pflegebefohlenen v. Kanne zum Breitenhaupt. 1705. (Konzept)

4. Antwort des Drostes v. D. 1705.

5. Befehl an die Dienstpflchtigen zu Löwendorf, pünktlich auf Breitenhaupt die Dienste zu leisten. 1717. (O)

6. „Specificatio Kannisch bredenhauptische Intraden zu Löwendorf.“ um 1720. (O)

7. Schreiben eines Advokaten an die „Kannischen pachtariis“, einen Streit mit den v. Kanne betreffend. 1729.

## XVIII.

Akten die Juden betreffend.

1. Forderungen des Juden Kumpel Ragenstein aus Schwalenberg. 1716.

2. Jacob Wulff contra Mühlenmeyer. 1723. (vergl. II 50 zweiter Teil.)

3. Jeremias Wolff bittet um die Erlaubnis, sich verheiraten und in Löwendorf niederlassen zu dürfen. ohne Datum. (O)

4. Dem Juden Wulff und dessen Familie wird befohlen, innerhalb acht Tagen Dorf und Gericht Löwendorf zu verlassen. 1725. (O)

5. Eingabe gegen den Juden Wulff, der die Erben der sel. Sannerischen um ihr Haus gebracht habe. 1725. (O)

6. Betrifft eine Klage des Schutz- und Handelsjuden Simon Hörter, die er gegen den Freiherrn Franz Wilhelm v. Metternich in Wetzlar erhoben hat. 1728. (Konzept)

7. Jude Joseph von Börden contra Joannes Dalpmann zur Saumer. 1729.
  8. Betrifft eine Rechnung des Marcus Moses aus Hörter für die Frau v. Metternich. um 1744.
  9. Dem Juden Jeremias Kay wird die Erlaubnis erteilt, sich im Gericht Löwendorf niederlassen. 1767.
  10. Schreiben des Assessors Escherhaus aus Paderborn an v. Metternich in Sachen des Juden Schlumige. 1787. (O, vergl. II 37.)
  11. Bericht der Judenkommission an den Fürsten zu Corvey in Sachen des Juden Wulff zu Löwendorf, der von der übrigen Judenschaft „in einen Bann“ gelegt ist. (Bruchstück ohne Datum.)
  12. Verzeichnis der Judenfamilien in Löwendorf. 1846.
-